MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1918

380 (16.8.1918) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-177720

Freitag, 16. August. Abend-Ausgabe. 1918. — Nr. 380.

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Verantwortlich für den allgemeinen und Handelsteil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum; für den Anzeigenteil: Anton Sriefer. Druck u. Verlag: Druckerei Dr. Haas Mannheimer General-Anzeiger G. m. b. H., Sitz in Mannheim. — Telegramm-Adresse: General-Anzeiger Mannheim. — Fernsprech-Anschluß: Amt Mannheim: Nr. 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945 und 7946. — Postscheck-Konto: Nr. 2917 Ludwigshafen am Rhein.

Anzeigenpreise: Die 1spalt. Nonpareillezeile 40 Pfg., Finanzanzeigen 50 Pfg., Reklamen M. 2.—, Teuerungs-Zuschlag 50%. Ausschließlich: Mittagblatt vorm. 9½ Uhr, Abendblatt nachm. 2½ Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen und Plätzen wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim und Umgebung monatl. M. 2.— mit Bringerlohn. Postbezug: Vierteljl. M. 6.42 einschl. Zustellungsgebühr. Bei der Post abgeh. M. 5.70. Einzel-Nr. 10 Pfg.

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — Das Weltgeschehen im Bilde in moderner Kupfertiefdruck-Ausführung.

Schwere Verluste des Feindes in den Kämpfen um Lassigny.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 16. Aug. (WTB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern

Vorfeldkämpfe am Kemmel und bei Vieux-Berquin. Stärkere Vorstöße des Feindes südlich der Lys, bei Ayette und nördlich der Ancre wurden abgewiesen.

Heeresgruppe des Generaloberſten von Böhn.

Westlich von Roye und südwestlich von Noyon heftiger Feuerkampf, dem beiderseits der Avre gegen Lassigny und auf den Höhen westlich der Oise feindliche Angriffe folgten. Südlich von Thiescourt blieb das Gehöft Attiche in Händen des Feindes.

Im übrigen schlugen wir seine Angriffe vor unseren Kampfstellungen, teils im Gegenstoß zurück. Schwere Verluste erlitt der Feind in den Kämpfen um Lassigny. Hier stürmte er bis zu sechs Malen vergeblich an und wurde nach 10stündigem erbittertem Kampf in seine Ausgangsstellungen zurückgeworfen.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen.

An der Vesle nahm die Feuertätigkeit am Abend zu und blieb auch während der Nacht hindurch lebhaft.

*

Wir schossen gestern 24 feindliche Flugzeuge ab. Leutnant Udet errang seinen 54. und 55., Oberleutnant Könnecke und Loerzer errangen ihren 30., Leutnant Neckel seinen 22. und 23., Leutnant Roeth seinen 21. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die neuen Fliegerangriffe auf Mannheim-Ludwigshafen.

Drei feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Karlsruhe, 16. August. (WTB.) Heute nacht wurden Mannheim und Ludwigshafen von feindlichen Fliegern angegriffen; es wurde einiger Sachschaden durch Bombenabwurf angerichtet. Personen wurden nicht verletzt.

Auch heute vormittag versuchten eine größere Anzahl feindlicher Flieger Mannheim und Ludwigshafen anzugreifen. Sie wurden durch unsere Abwehrmittel am Bombenabwurf gehindert, dabei wurden drei feindliche Flugzeuge abgeschossen. (g. K.)

Der Wiener Bericht.

Wien, 16. Aug. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Neue italienische Angriffe gegen die Montozzostellung scheiterten an der tapferen Gegenwehr von Abteilungen des ersten Kaiserschützenregiments. Sonst verlief im Tonaleabschnitt der gestrige Tag ohne besondere Kampfhandlungen.

Auf dem Monte Cimone wurden feindliche Sturmtruppen abgewiesen.

Albanien: Unverändert.

Der Chef des Generalstabes.

Der bulgarische Bericht.

Sofia, 15. Aug. (WTB. Nichtamtlich.) Generalstabsbericht vom 14. August.

Mazedonische Front: Westlich vom Ochridasee machten unsere Erkundungsabteilungen französische Gefangene. Im Cernabogen und westlich von Dobropolje war das Artilleriefeuer auf beiden Seiten zeitweilig heftiger. Oestlich des Wardar und in der Ebene vor den Stellungen westlich vom Sereth zerstreuten wir durch Feuer feindliche Erkundungstruppen, die sich unseren Hindernissen zu nähern versuchten.

Die feindlichen Heeresberichte.

Französischer Bericht vom 15. August abends. Im Verlaufe des Tages gestattete uns eine einzelne Kampfhandlung einen Fortschritt in dem waldigen Massiv zwischen Matz und Oise zu machen. Nordwestlich von Ribecourt bemächtigten wir uns der Meierei Attiche und der Meierei Moroliche, die der Feind energisch verteidigte. Wir machten Gefangene.

An der übrigen Front keine wichtigen Ereignisse.

Orientbericht vom 14. August. Artilleriekampf mittlerer Stärke an der ganzen Front. Westlich von Procani versuchte der Feind einen neuen Angriff, der abgewiesen wurde.

Englischer Bericht vom 15. August abends. Kanadier nahmen Domery und Marvillers. Wir schoben unsere Linien ein kurzes Stück südöstlich Proyart vor. In beiden Fällen wurden Gefangene gemacht. Unsere Patrouillen erzielten Fortschritte im Abschnitt Vieux Berquin, wobei sie Gefangene machten. Wir machten nordwestlich von Locon einen erfolgreichen Vorstoß und fügten dem Feinde Verluste zu.

Italienischer Bericht vom 15. August. In der Gegend des Tonale blieb die Kampftätigkeit am gestrigen Abend ziemlich lebhaft und wurde während des heutigen Tages wieder normal. Im Abschnitt des Lagarinatales wiesen unsere Erkundungsabteilungen feindliche Patrouillen ab. An der Piave setzte eine Abteilung Bersaglieri über den westlichen Arm des Flusses und landete überraschend auf einer kleinen vom Feind besetzt gehaltenen Insel südwestlich vom Strande von Papadopoli und besetzte sie, nachdem sie die Besatzung überwältigt und zum Gegenangriff herbeigeeilte Verstärkungen abgeschlagen hatte. Wir machten 36 Gefangene und erbeuteten ein Maschinengewehr.

Ein vollbesetzter Truppentransporter versenkt.

Berlin, 15. Aug. (WTB. Nichtamtlich.) Im Mittelmeer versenkten unsere U-Boote aus stark gesicherten Geleitzügen sechs wertvolle Dampfer von zusammen rund 22000 Bruttoregistertonnen, darunter ein vollbesetzter Truppentransporter von mindestens 6000 B.R.T.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Zwei englische Torpedoboote torpediert.

⊡ Berlin, 16. August. (Von unserem Berliner Büro.) Der Nieuwe Rotterdamsche Courant meldet aus Hoek van Holland, daß zwei englische Torpedoboote, die gestern Vormittag zum Schutze eines englischen Geleitzuges mit diesem hier einliefen, gegenüber Scheveningen torpediert wurden. Vier Mann sind tot.

Die Kriegslage.

Die Alliierten in Erwartung einer deutschen Gegenoffensive.

c. Von der schweizerischen Grenze, 16. Aug. (Pr.-Tel. g. K.) Wie der „Züricher Anzeiger" erfährt, erwartet man auf der alliierten Seite eine deutsche Gegenoffensive, obgleich keine unmittelbaren Vorbereitungen zur Stunde zu erkennen seien. Die Lage sei gegenwärtig in der Schwebe. Die Ruhe sei nur vorübergehend. Entscheidende Bewegungen und Verschiebungen sind von beiden Kriegsparteien zu erwarten. Die Gegner sind beiderseits an einer Beschleunigung der nun angeschnittenen Probleme interessiert.

c Von der Schweizer Grenze, 16. Aug. (Pr.-Tel. g. K.) Schweizer Blättern zufolge kommt der Pariser „Temps" in einer Betrachtung der militärischen Lage zu dem Schluß, es erscheine nicht unwahrscheinlich, daß die Deutschen in den noch unangegriffenen Frontabschnitten eine neue Offensive versuchen werden. Er glaubt, daß vielleicht diese neue Angriffsschlacht bis zum Herbst verschoben werde.

c. Von der schweizerischen Grenze, 16. Aug. (Pr.-Tel. g. K.) Die „Basler Nachrichten" melden: Der Havasvertreter an der Front berichtet, der deutsche erbitterte Widerstand dauere fort, er werde namentlich von beweglichen Maschinengewehrgruppen unterstützt, die sehr schwer zu packen seien. Die Deutschen bringen fortgesetzt neue Bataillone in den Kampf.

Zwischen Avre und Ancre ist die Lage ruhiger. Diese Ruhe ist aber nur als Pause zwischen zwei Kampfaktionen aufzufassen. Innerhalb der alliierten Linien werden neue Angriffe vorbereitet.

c. Von der schweizerischen Grenze, 16. Aug. (Pr.-Tel. g. K.) Die Pariser Blätter besprechen eine Reutermeldung, nach der die Deutschen an der ganzen Westfront noch die zahlenmäßige Ueberlegenheit haben. Der Matin schreibt, daß eine Entscheidung erst fallen würde, wenn das Stärkeverhältnis nach der einen oder anderen Seite überwiege.

c. Von der schweizerischen Grenze, 16. Aug. (Pr.-Tel. g. K.) Die Schweizer Depeschen-Information berichtet: Die römische „Idea Nationale" weiß von umfangreichen Truppenverschiebungen der Oesterreicher an der italienischen Front zu berichten. Die Vorbereitungstätigkeit sei besonders im Gebirge und am Montello sehr rege. In militärischen Kreisen rechnet man mit der Möglichkeit, daß die deutsch-österreichische Heeresleitung noch vor Eintritt der kalten Jahreszeit ihre neue Offensive gegen Italien unternehme.

Absolute Entscheidung im Frühjahr 1919.

c Von der Schweizer Grenze, 16. Aug. (Pr.-Tel. g. K.) Die Schweizer Depescheninformation meldet: Homme libre berichtet, daß in politischen und militärischen Kreisen Amerikas die Meinung vorherrscht, daß die Schlacht im nächsten Frühjahr absolut entscheidend sein werde.

System „Wilson".

⊡ Berlin, 16. August. (Von unserem Berliner Büro.) Während der Kämpfe im Westen sind kürzlich Gewehre einer amerikanischen Patrouille erbeutet worden, die den völkerrechtlichen Abmachungen der Genfer Konvention Hohn sprechen. Es handelt sich offenbar um das System „Wilson", des humanen Präsidenten der nordamerikanischen Republik. Denn das Gewehr ist eine Schrotflinte mit einer Vorrichtung für Seitengewehr und Patronen. Die Untersuchung der Patronen ergab, daß diese mit Sauposten gefüllt waren.

Amerikanisches Marinekomitee in Frankreich.

Bern, 16. Aug. (WTB. Nichtamtlich.) „Homme libre" schreibt: Der Marineminister empfing den Besuch von Mitgliedern des Marinekomitees des amerikanischen Kongresses mit dem Präsidenten Fadgett, Abgeordneten von Tennesee, an der Spitze. Die Mission wird die französische Front besuchen und alsdann die verschiedenen amerikanischen Marinestützpunkte in Frankreich besichtigen.

Die Besprechungen im Großen Hauptquartier.

Großes Hauptquartier, 15. August. (WTB. Amtlich.) Die erneute Zusammenkunft der erlauchten Souveräne hat das innige Einvernehmen und die völlige Uebereinstimmung in bezug auf die politischen und militärischen Aufgaben wieder zutage treten lassen, auch die gleiche und treueste Auslegung des Bündnisses festgestellt. Das Zusammensein der Monarchen war von der Herzlichkeit getragen, die ihren persönlichen Beziehungen, wie den Interessen ihrer Völker entspricht. Die leitenden Staatsmänner und die militärischen Spitzen haben eine gründliche und fruchtbare Aussprache gepflogen. Der k. u. k. Minister des k. u. k. Hauses und des Ministeriums des Aeußern Graf Burian und der Generaloberst Freiherr von Arz sind von S. M. dem Deutschen Kaiser in besonderer Audienz empfangen worden. Desgleichen hat S. M. der Kaiser und König Karl den Reichskanzler Grafen von Hertling und den Generalfeldmarschall v. Hindenburg empfangen.

⊡ Berlin, 16. Aug. (Von uns. Berl. Büro.) Die in einem Teil der deutschen Presse verbreiteten Gerüchte über angebliche Stockungen in den Salzburger Verhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn entsprechen nicht den Tatsachen. Die Verhandlungen schreiten nach wie vor erfolgreich fort. Einzelne Teilnehmer der Konferenz in Salzburg werden sich demnächst nach Berlin begeben, um Fühlung mit Herrn von Hintze zu nehmen.

⊡ Berlin, 16. Aug. (Von uns. Berl. Büro.) Der Staatssekretär des Aeußern Herr v. Hintze ist noch nicht in Berlin eingetroffen. Er wird erst Sonntag zurückerwartet.

Der Ergänzungsvertrag von Brest-Litowsk.

Wie mitgeteilt, befindet sich Herr Joffe auf der Heimkehr nach Berlin. Wie es heißt, werden die wesentlichsten Bestimmungen der Zusatzverträge zum Brest-Litowsker Frieden nach seiner Rückkehr der Oeffentlichkeit unterbreitet werden. Der Berliner Vertreter der Münchner Neuesten Nachrichten ist in der Lage, schon jetzt einiges aus den getroffenen Abmachungen zu enthüllen. Er schreibt:

„Ueber den Inhalt dieses Ergänzungsvertrages sind der Oeffentlichkeit bisher keine Mitteilungen gemacht worden. So viel aber geht aus den erfolgten Andeutungen doch hervor, daß dort die Stellung Estlands und Livlands zum Deutschen Reich wie auch die Anerkennung des Staates Georgien in befriedigender Weise endgültig geregelt sind, während andererseits im Süden, wo unsere Truppen sich im Kampf mit den Freischaren der Kosakengenerale über die ursprüngliche Demarkationslinie hinausbegeben mußten, eine die russische Regierung befriedigende Linie festgesetzt worden ist, jenseits derer wir uns einer jeden Einmischung in etwaige neue russische Loslösungsbestrebungen enthalten werden. Da der Vertrag ferner, wie bekannt wurde, wichtige privatrechtliche und finanzielle Vereinbarungen enthält, so ergibt sich klar, daß er mit dem ausgesprochenen Zweck fertiggestellt wurde, noch vorhandene Hemmungen zu beseitigen und dadurch den Weg zu einer besseren Auswertung des deutsch-russischen Friedens frei zu machen, als es der mit Fragezeichen angeführte Brester Vertrag möglich machte."

Die Nationalliberale Correspondenz veröffentlicht an leitender Stelle einen Aufsatz über die Befestigung unserer Ostpolitik, aus dem gleichfalls erhellt, daß durch den Ergänzungsvertrag der Trennungsstrich, der zwischen Kurland und den beiden anderen baltischen Provinzen gezogen war, aufgehoben wird. Sie schreibt:

Es sind zurzeit Ereignisse in der Schwebe, von denen wir eine Befestigung in der Ostpolitik erwarten können. Die Besprechungen im deutschen Großen Hauptquartier werden dieser Entwicklung hoffentlich förderlich sein. Aber auch unabhängig davon geht die Entwicklung ihren Gang. In Finnland ist die Entscheidung für die Monarchie so gut wie gefallen. Die Königswahl wird diesem Lande eine feste Orientierung geben, und wir dürfen sicher damit rechnen, in diesem Staate, zu dessen Befreiung wir beigetragen haben, einen treuen Bundesgenossen zu haben. Daß schon hiermit eine Sicherung unserer Lage im Osten verbunden ist, unterliegt keinem Zweifel. Auch in den ehemals russischen Ostseeprovinzen verspricht die Entwicklung zu einem festen Bestand der Verhältnisse zu führen, die wir durch unser Schwert dort geschaffen haben. Der Frieden von Brest-Litowsk hatte das Werk noch unvollendet gelassen. Wie bekannt, zog er einen Trennungsstrich durch das Baltikum. Wir haben aber seitdem nicht nur Kurland, sondern auch Estland und Livland auf ihre Bitten die Zusicherung gegeben, daß wir ihrem Streben nach Selbständigkeit und Freiheit hilfreich beistehen werden. Wir haben auch in ihrem Namen die Aufgabe übernommen, mit der russischen Regierung über die Loslösung der baltischen Provinzen in Verhandlungen zu treten. Die Beratungen sind nunmehr soweit gediehen, daß die beiderseitigen Unterhändler den Vertragsentwurf ihren Regierungen fertig zur Unterschrift vorlegen konnten. Auch Rußland hatte den Wunsch, gewisse Fragen zu klären, die bisher noch unentschieden geblieben waren. So haben sich die Verhandlungen erweitert und auf zahlreiche Gebiete ausgedehnt. Die Verständigung, die überall erzielt worden ist, gibt dem neuen Vertrag den Charakter von Ausführungsbestimmungen, durch die der Friedensvertrag von Brest-Litowsk überall, wo die Entscheidung bisher noch offen war, nunmehr auf festen Grund und Boden gestellt ist.

MARCHIVUM

Man wird wohl ziemlich sicher darauf rechnen dürfen, daß den baltischen Provinzen jetzt in ihrer Gesamtheit freie Bahn für eine selbständige staatliche Zukunft gegeben ist.

Die Nationalliberale Correspondenz erwartet, daß der Friede von Brest-Litowsk in der nächsten Zeit lebenskräftige Gestalt gewinne:

Wir tun damit einen weiteren Schritt in der Richtung des allgemeinen Friedens. Unsere Gegner und die übrige Welt werden zweifellos die Wirkung der Tatsache verspüren, daß auf dem Grund und Boden, den wir durch den Frieden von Brest-Litowsk zubereitet haben, nun auch zukunftssichere Gebilde emporwachsen. Um so verantwortungsloser ist es, wenn deutsche Zeitungen dieser Wirkung fortgesetzt entgegenarbeiten und die Geltung des Brest-Litowsker Friedens wegzustreiten versuchen. Es ist dies unmittelbare Hilfsarbeit im Sinne der Entente, die selbstverständlich das allergrößte Interesse daran hat, uns die Friedenserfolge im Osten wieder streitig zu machen.

Es wird sich nach unserer Ansicht nicht darum handeln können, den Frieden von Brest-Litowsk, soweit er uns Sicherungen an unserer Ostgrenze schuf, wieder rückgängig zu machen, sondern darum, nunmehr im Osten eine Politik zu treiben, die davon ausgeht, daß in der heutigen Weltlage zwischen Deutschland und Rußland eine Interessengemeinschaft besteht. Eine solche aber würde verbieten, daß wir tätige Mithilfe zu weiterer Zerstückelung Rußlands leisten, daß wir etwa einer Wiedervereinigung der Ukraine mit Großrußland entgegenarbeiten, die zweifelsohne von unserem östlichen Nachbarn angestrebt wird. Es kann nicht Aufgabe der deutschen Regierung sein, wenn die Ukraine und andere Staatsgebilde, die sich im Süden und Osten von Großrußland losgelöst haben, einmal ihre Wiedervereinigung mit ihm anstreben sollten, dem entgegenzutreten.

Ein belgisches Hilfskorps für Sibirien.

c. **Von der schweizerischen Grenze,** 16. Aug. (Pr.-Tel. z. K.) Das „Berner Intelligenzblatt" meldet: „Journal des Débats" erfährt zuverlässig, daß belgische Freiwillige demnächst nach Sibirien gesandt werden, um die Alliierten bei der Wiederaufrichtung der Ostfront zu unterstützen. Belgische Artillerieoffiziere sollen sich bereits an der Murmanküste befinden. Man trägt sich indes mit der Absicht, ein belgisches Expeditionskorps nach Sibirien zu entsenden.

c. **Von der schweizerischen Grenze,** 16. Aug. (Pr.-Tel. z. K.) Die Times meldet aus Wladiwostok: Die Tschecho-Slowaken haben unüberwindliche Hindernisse zu überwältigen, bevor sie die Küste erreichen können.

Die Proklamation der Entente über die Intervention in Sibirien läßt keinen Zweifel mehr darüber, daß die Entente die Absicht hat, die Tschecho-Slowaken ihre Sache allein auskämpfen zu lassen.

Eröffnung der Handelsschiffahrt mit Riga

Die Rigaische Zeitung meldet: An die Adresse der hiesigen Dampfschiffsagentur Lorenz M. Meesenburg traf heute der deutsche Dampfer „Horta" in unserem Hafen ein, um eine Ladung Holz für Deutschland einzunehmen. Dieser Dampfer ist der erste im freien Verkehr, die freie Schiffahrt mit Riga ist hiermit eröffnet. Die Firma Meesenburg erwartet übrigens die Ankunft weiterer Dampfer in den nächsten Tagen.

Durch die Rigaer handelstreibenden Kreise wird ein Aufatmen gegangen sein beim Lesen dieser Nachricht! Endlich scheint der Bann gebrochen, der den schönen Rigaer Hafen einem Friedhof ähnlich machte. Aber nicht nur in Riga, sondern auch in vielen deutschen Städten wird man die Eröffnung der Schiffahrt mit Riga mit großer Freude begrüßen, betrug doch vor dem Kriege (1911) Rigas Einfuhr aus Deutschland 112 Millionen Mark und seine Ausfuhr nach Deutschland 83 Millionen Mark. Der Ausfall während der vier Kriegsjahre bedeutete mithin eine wesentliche Schädigung der deutschen Wirtschaftsinteressen, die nunmehr wettzumachen, hüben wie drüben, das lebhafteste Bestreben sein wird.

Wilsons Unklarheiten.

Die amerikanischen Senatsdebatten über die Frage der Geheimdiplomatie haben manches Interessante dargeboten. Es sind dabei große Meinungsverschiedenheiten zutage getreten, über deren Ausgleich lange verhandelt wurde. Am bemerkenswertesten ist aber die Tatsache, daß die Hauptredner dem Antragsteller Borah das Zugeständnis machen mußten, daß sie sich zwar immer auf Wilson berufen und bereit sind, dessen Politik im vaterländischen Interesse zu vertreten, daß sie sich aber selbst gar nicht einmal darüber klar sind, was Wilson eigentlich meint. Wilson hat sich in einem Brief an den Staatssekretär über die Frage geäußert, hat aber dabei so diplomatische Ausdrücke verwandt, daß selbst seine Gesinnungsgenossen sich nicht über seine Stellungnahme voll einigen können. Der Demokrat Smith aus Arizona gab zu, daß der von Wilson gebrauchte Terminus „Geheimdiplomatie" viel zu wenig scharf umrissen sei, um darüber ohne weiteres zu diskutieren. Die Republikaner Gallinger und Mc. Lean verlangten darum zunächst, daß Wilson ohne weitere Klauseln in unmißverständlicher Weise seine Ansicht kundgebe. Gallinger machte ihm sogar den Vorwurf, daß er offenbar nur beabsichtige, in der von ihm beliebten Weise sich eine spätere Meinungsänderung vorzubehalten.

Aus alledem geht eines ohne jeden Zweifel hervor: daß nämlich Wilson sich selbst der Unklarheiten seiner Ausführungen bewußt gewesen ist. Es ist dies nicht der erste Fall, daß er durch gewundene Erklärungen die Tatsachen verschleiert und den Fortgang der Verhandlungen aufgehalten hat. Wenn nicht einmal seine eigenen Landsleute seine sorgfältig gefaßten Worte verstehen, dann kann das von Fremden erst recht nicht erwartet werden. Auf diese Weise vermag Wilson allerdings den Anschein zu erwecken, als wenn er unfehlbar sei, da sich ja durch spätere Umdeutung seiner Erklärungen deren Sinn stets mit den neuesten Ereignissen in Uebereinstimmung bringen läßt. Der Welt und auch den Vereinigten Staaten selbst ist aber dadurch nicht gedient.

Die Neutralen.

Amerikanische Drohungen an Spanien.

m. **Köln,** 16. Aug. (Priv.-Tel.) Der Madrider Korrespondent der „Köln. Ztg." meldet unterm 16. Juni, der spanischen Presse sei ein halbamtliches, Drohungen enthaltenes Telegramm aus Washington zugegangenen, das sehr verstimmte. Die Amerikaner machen darin Spanien entrüstet den Vorwurf, Washington habe die Ausfuhr von fünfmal mehr Waren gestattet, als das neue Handelsabkommen ausbedinge. Die spanische Regierung solle doch den Wortlaut des Abkommens veröffentlichen. Amerika müsse von den spanischen Reedern dringend verlangen, daß sie häufiger als es geschehe, amerikanische Häfen anlaufen. Weiterhin müsse die spanische Regierung dafür sorgen, daß der Tauchbootkrieg an Frankreichs Küste aufhöre.

Die Kölnische Zeitung erklärt, Spanien erhalte mit der halbamtlichen amerikanischen Drohnote die Quittung über seine Nachgiebigkeit gegen die Verbandsmächte. Es soll seine Schiffe an der amerikanischen Küste aufs Spiel setzen, in den Krieg mit den Mittelmächten gedrängt und zum bedingungslosen Etappenlager der Verbandsmächte gestempelt werden.

„Frankfurter Zeitung" gegen Chamberlain.

Chamberlain zu 1500 M. Geldstrafe verurteilt.

sh. **Frankfurt,** 16. Aug. (Priv.-Tel.) Vor dem hiesigen Schöffengericht ging heute Mittag der Prozeß der „Frankfurter Zeitung" gegen den Schriftsteller Houston Stewart Chamberlain aus Bayreuth zu Ende.

Zu der heutigen Urteilsverkündung war von Seiten der Parteien niemand erschienen. Einleitend bemerkte der Vorsitzende, Gerichtsassessor Majer-Leonhardt: Mit Genugtuung dürfe festgestellt werden, daß die Prozeßverhandlung in vornehmen Formen vor sich gegangen sei, wie sie im Feindesland bei Erörterung eines solchen oder ähnlichen Falles wohl nicht denkbar sei. Er erwarte dasselbe auch von der heutigen Verhandlung. Zu der Sache selbst wurde im Namen des Königs für Recht erklärt: der Angeklagte Chamberlain sei der Beleidigung im Sinne des § 186 (üble Nachrede), gerichtet gegen Aufsichtsrat und Redaktion der „Frankfurter Zeitung" schuldig und werde daher zu einer Geldstrafe von 1500 Mark, wofür im Falle der Nichtbeibringung für je 10 Mark ein Tag Haft angesetzt werde, sowie zur Deckung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Auf Antrag eines der Privatkläger sei ferner der Tenor des Urteils auf Kosten des Beklagten im „Berliner Tageblatt", der „Vossischen Zeitung", der „Deutschen Zeitung", der „Deutschen Tageszeitung", der „Täglichen Rundschau", der „Kreuzzeitung", der „Danziger Zeitung", der „Königsberger Hartung'schen Zeitung", der „Weserzeitung", der „Schlesischen Zeitung", der „Kölnischen Zeitung", der „Kölnischen Volkszeitung", der „Frankfurter Zeitung", dem „Frankfurter General-Anzeiger", den „Münchener Neuesten Nachrichten", der „Geschäftswehr" in Stuttgart, dem „Hamburger Fremdenblatt" und der „Straßburger Post" zu veröffentlichen, und zwar in der „Deutschen Zeitung" möglichst in demselben Schriftsatz, in dem der beleidigende Artikel gesetzt worden sei.

In der Begründung wird unter anderem ausgeführt: Auch der Aufsichtsrat erschien zur Erhebung der Privatklage legitimiert, denn der Beklagte bezieht sich in seinen Ausführungen auf die „Frankfurter Zeitung" schlechthin und nicht nur auf ihre Redaktion. Er begnügte sich auch nicht mit der Besprechung eines bestimmten Artikels oder nur der politischen, sondern auch der geschäftlichen Haltung des Blattes. Was er zu der Gesamthaltung des Blattes in dem Artikel gesagt hat bezw. hat sagen wollen, muß unter dem Gesichtspunkt geprüft werden, wie der Artikel als Gesamtbild aufzufassen ist. Es geht nicht an, einzelne Sätze aus dem Zusammenhang zu reißen, auch war der Artikel im Parteikampf geschrieben. Andererseits handelt es sich nicht um einen flüchtig hingeworfenen Aufsatz, sondern um die Darlegung der Aufgaben und Ziele der Vaterlandspartei. Es war also ein wohlüberlegter und bedachter Aufsatz, der bestimmte Zwecke verfolgte, und daß der Beklagte ein Schriftsteller von Rang ist, der die Bedeutung und Wirkung seiner Ausführungen wohl abzuschätzen wußte, wird ihm auch vom Gegner nicht bestritten. Seine Behauptungen gehen nun nach zwei Richtungen, nämlich, die „Frankfurter Zeitung" treibe eine undeutsche, auf Englands Herrschaft und Deutschlands Erniedrigung abzielende Politik, und ihr Interesse decke sich mit dem der anglo-amerikanischen Finanz, zweitens, das Blatt befinde sich in Feindesbesitz. Es beständen Beziehungen zwischen der englischen Regierung und ihr. Was zunächst den Vorwurf anlangt, daß die Politik der „Frankfurter Zeitung" Deutschlands Erniedrigung anstrebe, so kann dieser vom Gericht nicht ohne weiteres als beleidigend erachtet werden, da dieser Vorwurf die politische Haltung der „Frankfurter Zeitung" betrifft, ebenso wie die Behauptung, die „Frankfurter Zeitung" sei ein Reichsschaden.

Will der Angeklagte aber damit sagen, daß die „Frankfurter Zeitung" Beziehungen zu einer feindlichen Regierung unterhält, so liegt darin der Vorwurf des Landesverrats. Dieser Vorwurf wird unterstützt durch den Satz, daß der Feind mitten unter uns am Werke sei, und daß England, sobald es etwas gegen die Interessen Deutschlands im Schilde führe, sich der „Frankfurter Zeitung" bediene. Allerdings wird nebenbei Bismarck zitiert und die Behauptung ziemlich verstrickt und klausuliert vorgebracht, denn der Beklagte sagt jetzt, er wolle nicht selbst dahingehende Behauptungen aufstellen oder beweisen, sondern er habe nur anderweitig aufgestellte Behauptungen aufgenommen. Er hatte immerhin Beleidigungen weiter verbreitet, und er hat mit der Weiterverbreitung dieser Behauptungen das Ansehen der Privatkläger herabgesetzt und gleichzeitig Unruhe erzeugt. Er habe den Glauben an die Unbestechlichkeit einer Zeitung, die, wie er selbst sagte, in Süddeutschland allmächtig sei, ins Wanken gebracht, freilich nur bei einem Teil des Publikums und nur für wenige Minuten, für andere aber auch länger. Auf alle Fälle aber ist diese Unruhe eingetreten und sie war beabsichtigt. Semper aliquid haeret. Jedes Wort ist zuviel, was eine mildernde Beurteilung des Beklagten konstruieren sollte. Für eine dahingehende Behauptung ist auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht. Der Beklagte führt überhaupt nur an, a) daß Bismarck sein Zeuge sei, b) daß die „Frankfurter Zeitung" im Reichstag 1878 in gleicher Weise beschuldigt worden sei. Das kann übergangen werden, da Bismarck von Frankreich und nicht von England gesprochen habe. Bismarcks Vorwurf ging auch viel weniger weit als der Chamberlains. Er wurde ferner von Bismarck erhoben in der Verteidigung seiner Regierung, die zuerst angegriffen worden war. Schließlich wandte sich Bismarck damals nur an den Besitzer der „Frankfurter Zeitung" persönlich und endlich war das ein Angriff Bismarcks und nicht des Herrn Chamberlains. Selbst wenn man ihm unterstellen wollte, Bismarck habe damals recht gehabt, so blieb notwendig zu beweisen, daß das Verhalten der „Frankfurter Zeitung" von damals und heute in konsequenter Weise als landesverräterisch zu bezeichnen sei. Aber nichts in der Richtung ist bewiesen. Nebensächlich erscheint es, daß Herr Simon aus Amerika sich gelegentlich in einem Fremdenbuch der Riviera als Besitzer der „Gazette Francfourt" eingeschrieben hat, das ist völlig gleichgiltig und kann ununtersucht bleiben. Die „Frankfurter Zeitung" befindet sich in den Händen eines eigenen Aufsichtsrates, sie hätte ebensogut eine Aktiengesellschaft gründen können und ihre Aktien könnten heute in den Händen von Ausländern sein. Immerhin würde dann erst nachgewiesen werden müssen, daß die Aktionäre in der Lage seien, die gesamte Haltung des Blattes zu beeinflussen, dafür hätte die Verhandlung den Wahrheitsbeweis erbringen müssen. Andererseits könne die Feststellung, daß der Beklagte bewußt in verleumderischer Absicht vorgegangen sei, nicht getroffen werden. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, um den guten Glauben zu bestreiten, die nach dieser Richtung hin geäußerten Zweifel sind nicht gerechtfertigt, somit könnte auch eine Schuldigsprechung wegen verleumderischen Umtrieben nicht erfolgen. Wohl aber hat der Beklagte den Privatklägern Dinge nachgesagt, die geeignet sind, sie in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Der Schutz des Paragr. 193 muß hier versagt werden.

Der Angeklagte nahm die Interessen der Vaterlandspartei wahr und zog damit für fremde Interessen ins Feld, denn er ist wohl Mitglied, aber nicht Vorstandsmitglied der Partei und den einzelnen Mitgliedern kann nicht die Berechtigung zugesprochen werden, anzugreifen und abzuwehren. Daher war dem Angeklagten der Schutz des Paragr. 193 nicht zuzubilligen und er mußte wegen Vergehens gegen Paragr. 186 zur Rechenschaft gezogen werden. Es fragt sich, auf welche Strafe zu erkennen sei. Der Angeklagte ist von englischen Eltern geboren und im Hause eines englischen Admirals groß geworden. Er ist später nach Deutschland gegangen und hat sich darin gewöhnt, in seiner neuen Umgebung manches zu bekämpfen, was er früher verherrlicht hat. In solcher Lage kommt es von selbst, daß man unter Umständen übers Ziel hinausschießt.

Die „Frankfurter Zeitung" hat sein Verhalten als das eines Renegaten bezeichnet. In Wirklichkeit ist der Beklagte erst an der Schwelle des Alters, mitten im Weltkrieg und unter schweren inneren Kämpfen zu seiner jetzigen Haltung gekommen. Einen solchen Mann mißt man mit besonderem Maßstab. Ein deutsches Gericht läuft nicht Gefahr, sich einer Verbeugung vor England bezichtigen lassen zu müssen, wenn es die englische Herkunft des Beklagten nicht als strafschärfend, sondern als strafmildernd berücksichtigt. Dem Angeklagten steht auch ein guter Leumund bis zum heutigen Tage zur Seite. Trotz alledem — in normalen Zeiten würde in Anbetracht der ganzen Sache das Gericht wohl weiter gegangen sein. Heute, wo alles Kopf steht, wo vielfach Unrecht als Recht gilt, ist auch eine solche Beleidigung anders zu beurteilen. Wir haben nicht nur einen äußeren, sondern auch einen inneren Kampf zu führen.

Letzte Meldungen.

Kaiserliches Beileid an Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., 16. August. (WTB. Nichtamtlich.) S. M. der Kaiser hat anläßlich des letzten Fliegerangriffes auf Frankfurt folgendes Telegramm an Oberbürgermeister Voigt richten lassen:

„S. M. der Kaiser und König nehmen an dem opferreichen Unglück, das die Stadt Frankfurt durch einen völkerrechtswidrigen feindlichen Fliegerangriff betroffen hat, herzlichsten Anteil und ersucht Sie, den Hinterbliebenen der für das Vaterland Gefallenen und Verletzten Allerhöchst Ihr Beileid auszusprechen.

Auf Allerhöchsten Befehl:
Geh. Kabinettsrat von Berg."

Französischer Betrug.

□ **Berlin,** 16. Aug. (Von unserem Berliner Büro.) Die „Züricher Post" berichtet, Frankreich versuche mit allen Mitteln seinen Ruf als Exporteur hochwertiger Waren zu behaupten. Deshalb hätten die großen Pariser Warenhäuser verabredet, in ihren Reklamekatalogen für das Ausland die Preise mindestens um die Hälfte billiger einzusetzen, als sie am Platze verkaufen. Das Defizit trage der Staat. Diese Mitteilung aus französischen Fachkreisen beleuchtet Frankreichs Wunsch, die wirtschaftliche Wirkung des U-Bootkrieges herabzusetzen und den Neutralen die Preissteigerungen zu verhüllen.

Angst vor griechischer Meuterei.

c. **Von der schweizerischen Grenze,** 16. Aug. (Pr.-Tel. z. K.) Die Schweizer Blätter berichten: Die italienische Presse erfährt aus sicherer Quelle, daß aus Angst vor Meutereien alle ausgehobenen griechischen Wehrmänner ohne Waffen bis an die zweite Frontlinie geschickt und erst an der Front bewaffnet werden.

England und Griechenland.

c. **Von der schweizerischen Grenze,** 16. Aug. (Pr.-Tel. z. K.) Die Schweizer Depeschen-Information meldet: Zwischen England und Griechenland kam eine militärische Vereinbarung zustande, derzufolge alle in England lebenden Griechen zwischen 18 und 51 Jahren entweder heimkehren oder in die englische Armee eintreten sollen.

Interalliierte Arbeiterkonferenz.

Amsterdam, 16. August. (WTB. Nichtamtlich.) Reuter erfährt, daß die Interalliierte Arbeiterkonferenz am 17., 18. und 19. September von Abgesandten und sozialdemokratischen Vertretern der Parteien von Frankreich, Italien, Belgien, Griechenland, Portugal, Serbien und Kanada, sowie auch von Vertretern der sozialdemokratischen und sozialrevolutionären Partei Rußlands besucht werden wird.

Grausames Geschick.

m. **Köln,** 16. Aug. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Volkszeitung" meldet aus Gütersloh: Vom Eisenbahnzug enthauptet wurden gestern auf der Strecke von Berlin nach hier zwei Soldaten, welche die Decke eines Wagens eines Militärzuges bestiegen hatten. Als dieser unter einer Brücke durchfuhr, wurden sie von einem dort quer gespannten Eisendraht erfaßt, der ihnen den Kopf vom Rumpf schnitt. Die Leichen fielen auf einen auf dem Trittbrett stehenden dritten Soldaten. Dieser erlitt dadurch eine Gehirnerschütterung, welche seine Aufnahme in das hiesige katholische St. Elisabeth-Hospital notwendig machte.

*

Haag, 16. August. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Korrespondenzbureaus. Der holländische Gesandte beim Vatikan, Jonkher Meester van Rispen tot Sevenaer ist im Haag angekommen.

Letzte Handels-Nachrichten.

Mannheimer Effektenbörse.

Im Verkehr standen heute: Rhein. Creditbank-Aktien und Benz-Aktien, welch letztere zu erhöhterem Kurse gehandelt wurden. Für einzelne Industrieaktien war wieder regere Nachfrage zu höheren Preisen vorhanden. Wir erwähnen: Anilin, Verein Deutscher Oelfabriken, Waggonfabrik Fuchs, Kostheimer, Maschinenfabrik Badenia, Zellstoffabrik Waldhof und Zuckerfabrik Waghäusel. Eine beträchtliche Kurssteigerung erfuhren die Aktien der Homburger A.-B. vorm. Messerschmitt.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 16. August. Die zuversichtliche Beurteilung unserer militärischen Lage und das befriedigende Ergebnis der Besprechungen im Hauptquartier veranlaßten an der heutigen Börse auf den verschiedensten Marktgebieten Kaufneigung, die größtenteils zu Kurserhöhungen führten. Einen größeren Umfang nahm diese auf dem Markt der mit Einheitskursen notierten Papiere an. Auch die im freien Verkehr gehandelten Petroleumwerte zeigten feste Tendenz, wozu die günstige Entwicklung der Gruben in Rumänien Anlaß bot. Bevorzugt waren Steaua Romana. Höher stellten sich Kabel Rheydt, Weyersberg und Kirschbaum, Rumplerwerke, Norddeutsche Hütte, Zellstoff Aschaffenburg.

Bei sehr fester Tendenz gingen oberschlesische Eisenindustrie um, daneben auch Phönix und Oberbedarf in fester Haltung. Gebessert haben sich ferner Deutsch-Luxemburger. Im Verkehr der chemischen Werte zogen Anilin an. Elektron Griesheim begegneten ebenfalls einiger Nachfrage, elektrische Werte blieben fest. Von Schiffahrtsaktien Nordd. Lloyd höher gehandelt. Wesentlich ruhiger stellte sich der Verkehr in Rüstungswerten. Adlerwerke lagen schwächer, auch Rheinmetall. Heimische Anleihen behauptet. Mexikaner, Japaner, Buenos Aires, Provinzanleihen sind als fest zu bezeichnen. Die bessere politische Lage in Rußland fördert eine bessere Stimmung für russische Werte.

Höher gingen noch Badenia Weinheim, Armaturen Hilpert, Gebr. Junghans und Gummi Peter, Maschinen Eßlingen niedriger. Privatdiskont 4 Prozent.

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 16. August. (WTB.) Die feste Stimmung der Börse erfuhr eine weitere Kräftigung. Wiederum spielten Oberschles. Eisenindustrieaktien eine bedeutende Rolle und wurden auf Gerüchte von großen Aufträgen zu beträchtlich steigenden Kursen aus dem Markt genommen, auch Bismarckhütte gewannen mehrere Prozent. Von rheinisch-westfälischer Seite waren Phönix und Harpener reger begehrt zu ansehnlich höheren Kursen. Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation und Bad. Anilin zogen ebenfalls an. Rheinmetall erholten sich von dem gestrigen Rückgang vollständig. Eine bemerkenswerte Besserung erfuhren auch Schiffahrtsaktien. Orientbahn und türkische Tabakaktien zogen gleichfalls aus der allgemein herrschenden guten Stimmung Nutzen. Lebhafte Umsätze entwickelten sich in russischen Banken, die um mehrere Prozent ihren Kursstand erhöhten. Auf dem Anlagemarkt bestand Nachfrage für Mexikaner und Japaner sowie für 3½proz. Buenos Aires Provinzanleihe. Für deutsche Anleihen herrschte eine feste Stimmung.

MARCHIVUM

Aus Stadt und Land.

Mit dem ✠ ausgezeichnet

Landsturmmann Robert Sauter, wohnhaft Rupprechtstraße 6, Inhaber der Badischen silbernen Verdienstmedaille.

Sonstige Auszeichnungen.

Die gleiche Auszeichnung erhielt Gefreiter Johann Mohr, bei einer Starkstromkompagnie, Keplerstraße 21 wohnhaft.

Dem Leutnant Fritz Schnepp, Beamter der Rheinischen Creditbank, wohnhaft C 4, 2, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde das Ritterkreuz 2. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen.

Gefreiter Philipp Krust, wohnhaft M 6, 17, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde mit der Badischen silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet.

Gefreiter Ferdinand Wolff, Sohn von Kaufmann Ferdinand Wolff, E 2, 7, wurde mit der Badischen silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet.

Ausnahmen bei den neuen Postgebühren.

Am 1. Oktober tritt, wie bereits bekannt gemacht, der neue erhöhte Tarif für Post-, Telephon- und Telegrammgebühren in Kraft. Das Gesetz sieht auch eine Reihe Ausnahmen vor, die sich auf folgende Betriebe erstrecken:

1. Ermäßigungen: Für dringende Telephongespräche ist die Reichsabgabe nur in Höhe der Abgabe für nicht dringende Gespräche zu erheben.

2. Befreiungen von den Erhöhungen: Von der Reichsabgabe sind befreit a) Sendungen, die an Angehörige des Heeres und der Marine gerichtet sind oder von ihnen herrühren, wenn sie Porto- oder Gebührenvergünstigungen genießen; b) Sendungen im Verkehr mit dem Ausland, soweit Verträge mit anderen Staaten entgegenstehen, c) Drucksachen: 1. Die nur Zeitungen oder Zeitschriften enthalten, wenn die Zeitungen oder Zeitschriften vom Verleger an andere Zeitungsverleger oder an Personen verschickt werden, die sich nicht gewerbsmäßig mit dem Vertriebe dieser Zeitungen und Zeitschriften befassen, 2. die nur politische Handels- oder andere Nachrichten allgemeiner Bedeutung enthalten, wenn diese Nachrichten von Nachrichtenbüros an Zeitungen, Zeitschriften oder Zeitungsverleger verschickt werden; d) gewöhnliche Pakete, die nur Zeitungen oder Zeitschriften enthalten, wenn die Zeitungen oder Zeitschriften vom Verleger an andere Zeitungsverleger oder an Personen verschickt werden, die sich nicht gewerbsmäßig mit dem Vertrieb dieser Zeitungen oder Zeitschriften befassen. Die Postanstalten sind berechtigt zum Zwecke der Prüfung des Paketinhalts das Oeffnen dieser Pakete an Amtsstelle zu verlangen oder selbst vorzunehmen. Die näheren Bestimmungen werden durch die Postordnung erlassen; e) Presstelegramme, das sind an Zeitungen, Zeitschriften oder Nachrichtenbureaus gerichtete Telegramme in offener Sprache, wenn ihr Inhalt aus politischen, Handels- oder anderen Nachrichten von allgemeiner Bedeutung besteht, die zur Veröffentlichung in Zeitungen und Zeitschriften bestimmt sind.

3. Uebergangsvorschrift: Jeder Teilnehmer an Telephonanschlüssen ist in den ersten beiden Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes berechtigt, seinen Anschluß mit einmonatiger Frist zu kündigen.

Aehrenlesen.

Die „Karlsr. Ztg." schreibt: In der Presse sind in letzter Zeit mehrfach Abhandlungen erschienen, in denen beanstandet wird, daß die Kommunalverbände neuerdings verlangen, daß die durch Aehrenlesen gewonnenen Früchte restlos an sie gegen Bezahlung der jeweils gültigen Getreidehöchstpreise abgeliefert werden. Es wird geltend gemacht, daß in dieser Maßnahme, namentlich den armen und bedürftigen Leuten gegenüber, die schon in Friedenszeiten aus den selbstgelesenen Früchten sich ein billiges Mehl und Brot herstellen lassen konnten, eine unbillige Härte liege, die in weiten Kreisen gerechte Entrüstung hervorzurufen geeignet sei.

Es ist richtig, daß das Direktorium der Reichsgetreidestelle in Berlin, nachdem bei dem Aehrenlesen in den vergangenen Jahren mancherorts bedenkliche Auswüchse hervorgetreten sind, auf die sich ein Eingehen an diesem Platze erübrigt, den Standpunkt nachdrücklich vertreten hat, daß die durch das Aehrenlesen gewonnenen Früchte zu dem nach § 1 der Reichsgetreideordnung zugunsten der Kommunalverbände beschlagnahmten Getreide gehören, da auf sie die in den §§ 8 bis 11 der nunmehr geltenden Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918 (Reichsgesetzblatt S. 435) für den Verbrauch durch die Selbstversorger vorgesehenen Ausnahmebestimmungen nicht anwendbar sind. Diese Ansicht ist nach der zurzeit geltenden Gesetzgebung rechtlich unbestreitbar richtig. Es mußten deshalb auf Ersuchen der Reichsgetreidestelle die in Betracht kommenden Kommunalverbände regierungsseitig eine entsprechende Anweisung erhalten.

Daß diese Maßnahme keine befriedigende Lösung der aufgetretenen Schwierigkeiten enthält, muß zugegeben werden. Die Großh. Regierung ist deshalb Ende Juli 1918 erneut beim Direktorium der Reichsgetreidestelle unter Hinweis darauf, daß das Aehrenlesen seither in einzelnen Gegenden des Landes als eine alte hergebrachte, bei der Bevölkerung in kirchlich-religiösen Ueberlieferungen wurzelnde Sitte bestand, durch die es den Armen ermöglicht wurde, sich billiges eigenes Brot zu verschaffen, wegen einer wiederholten Prüfung der Angelegenheit vorstellig geworden. Es wurde eine Regelung dahin vorgeschlagen, den Sammlern von Aehren (selbstverständlich nur in dem zu Friedenszeiten üblichen Umfange) die Vermahlung der Lesefrucht nach Maßgabe des den Selbstversorgern eingeräumten Verbrauchs zu gestatten. Eine Entschließung der Reichsgetreidestelle ist auf die genannte Anregung bis jetzt noch nicht ergangen. Bis zu ihrem Eintreffen muß daher der oben gekennzeichnete Standpunkt beibehalten werden. Eine andere Regelung besteht auch nicht im Elsaß. Die elsaß-lothringischen Ausführungsbestimmungen zur Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 schreiben im Gegenteil unzweideutig vor, daß alle Lesefrucht an den Kommunalverband abzuliefern ist, wogegen den Aehrenlesern der gesetzlich zulässige Höchstpreis gewährt wird."

Wir hoffen zuversichtlich, daß die Regelung, welche die Regierung der Reichsgetreidestelle vorgeschlagen hat, recht bald genehmigt wird, sonst ist es mit dem Aehrenlesen in diesem Jahre überhaupt nichts mehr. In der vorstehenden halbamtlichen Verlautbarung wird zutreffend ausgeführt, daß das Aehrenlesen in Baden eine althergebrachte Sitte ist, der man nicht ohne zwingenden Grund den Garaus machen sollte. Keine gefüllte Aehre darf in dieser Zeit auf dem Felde liegen bleiben. Deshalb hat die Presse in erster Linie gegen das Verbot des Aehrenlesens protestiert. Man soll den armen Leuten, die sich mühsam einige Pfund Getreide zusammensuchen, das geringe Extraquantum gönnen, selbst wenn sie auf diese Weise etwas mehr Brotfrucht ins Haus bekommen, als ihnen zusteht.

δ **Austausch von Zivil- und Kriegsgefangenen.** Wir machen darauf aufmerksam, daß für den Geschäftsbetrieb der Kriegsgefangenenfürsorge des Roten Kreuzes sehr erwünscht wäre, wenn die auf dem Wege des Austausches zurückgekehrten Zivil- und Kriegsgefangenen oder deren Angehörigen der Kriegsgefangenenfürsorge (Ortsausschuß vom Roten Kreuz) Mannheim, Tullastraße 19, mitteilen wollten, daß die Rückkehr von betreffenden Gefangenen wirklich erfolgt ist. Genaue Angabe des Namens, Vorname und der Truppenteil bei welchem er gestanden hat, wäre unbedingt erforderlich.

* **Pour le mérite auch für Unteroffiziere.** Der Orden Pour le mérite war bisher nur für Offiziere bestimmt. Nunmehr hat der Kaiser auch mit dieser Gepflogenheit gebrochen, indem er das Ritterkreuz dieses Ordens zum erstenmal einem Angehörigen des Unteroffizierstandes, dem Vizefeldwebel Paul Höhne von Landsberg an der Warthe wegen hervorragender Tapferkeit vor dem Feinde verliehen hat.

δ **Neuer Tarif für Ferienfammler und Sonderprämien.** Der Sammel- und Helferdienst der Mannheimer Abfallverwertung läßt im Anzeigenteil dieser Nummer einen neuen Tarif erscheinen, auf den wir deswegen besonders hinweisen, weil den 20 Ferienfammlern, die am 15. September die meisten gelben Marken aufzuweisen haben, Sonderprämien außer den üblichen Preisen zuteil werden.

* **Was im Kriege am Lebensmittelhandel verdient wird.** Aus Hannover schreibt man: Der Inhaber einer mittleren Kolonial- und Materialwaren-Großhandlung hat sich vor kurzem eine hiesige Millionärs-Villa für 550 000 Mark gekauft. Die standesgemäße Ausstattung mit Möbeln, Teppichen, Gemälden wird sicher denselben Betrag verschlingen, so daß der glückliche Kriegsgewinner ungefähr 55 000 Mark allein verwohnt. Hierzu kommen dann die Kosten des der feinen Aufmachung entsprechenden Haushaltes mit Wagen und Pferden, Automobil, vielleicht auch Privat-Lustschiff usw. Wie es heißt, hat der Mann sein Geld im Schlafe in Spekulationen in Pfeffer verdient. Uebrigens hätte der Glückspilz die Villa sofort nach dem Kaufabschlusse bereits wieder mit ungefähr 300 000 Mark Nutzen wieder verkaufen können.

Polizeibericht vom 16. August (Schluß).

Epileptischer Anfall. In der Nähe der Rheinluft brach gestern Vormittag eine 22 Jahre alte Zeitungsträgerin infolge epileptischer Krämpfe bewußtlos zusammen, wobei sie sich durch den Sturz am Hinterkopfe verletzte. Sie mußte mit dem Sanitätswagen dem Allgemeinen Krankenhause zugeführt werden.

Drei Körperverletzungen, vor dem Hause J 6, 7 durch gegenseitiges Schlagen mit Latten-Stücken, im Rathaus in Neckarau durch Stoßen auf den Magen und im Hause Tonnenstraße 48 in Sandhofen durch Schlagen mit einem Hammer und einem Prügel verübt, gelangten zur Anzeige.

Verhaftet wurden 13 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen.

Aus Ludwigshafen.

* **Über die Vereinfachung der Beköstigung in den Gaststätten** hat das bayer. Staatsministerium des Innern unterm 12. ds. Mts. nunmehr die bereits seit einiger Zeit angekündigten Vorschriften erlassen. Dadurch werden die bestimmten Gastwirtschaften trotz der herrschenden Fleischnot noch immer in reichlicher Auswahl auf der Speisekarte verzeichneten Fleischgerichte verschwinden, denn es dürfen vom 15. August ab zu einer Mahlzeit nicht mehr als zwei Fleischgerichte zur Auswahl gestellt werden. Jedem Gaste darf zu einer Mahlzeit nur ein Fleischgericht verabfolgt werden. Feste Speisefolgen dürfen höchstens folgende Gänge enthalten: eine Suppe, ein Fischgericht oder Zwischengericht, zu dem Fleisch nicht verwendet ist, ein Gericht aus Fleisch mit Beilage, eine Süßspeise oder Käse oder Dunstobst oder Früchte. An fleischlosen Tagen dürfen sie ein weiteres Fischgericht oder Zwischengericht, zu dem Fleisch nicht verwendet ist enthalten. Speisen aus dem Fleisch derselben Tierart gelten insoweit nicht als verschiedene Fleischgerichte, als sie unter einer Bezeichnung zusammengefaßt werden können und unter dieser eine Bezeichnung zur Auswahl gestellt werden. Die Vorschriften, daß für eine Mahlzeit nicht mehr als zwei Fleischgerichte zur Auswahl gestellt werden dürfen, gelten für Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweine- und Ziegenfleisch, ferner für Fleisch von Geflügel und Wild aller Art. Sie gelten nicht für Speisen aus Kopf, Zunge, inneren Teilen, für Brüh- und Kochwürste und für Fleisch, das als kalter Aufschnitt auf Brot verabreicht wird; diese Speisen dürfen jedoch nur in einer Zubereitung geboten werden. Verboten ist die Verabfolgung von rohem oder zerlassenem Butter zu warmen Speisen. Schlachtfeste (Schlachtschüsseln, Metzelsuppen etc.) dürfen weder bei Hausschlachtungen noch bei gewerblichen Schlachtungen veranstaltet werden. Die Vorschriften haben auch Geltung für Verbrauchervereinigungen. Unberührt von dieser Bekanntmachung bleiben die Vorschriften über die fleisch- und fettlosen Tage usw. Zuwiderhandlungen werden mit schweren Geld- und Gefängnisstrafen bedroht.

Aus dem Großherzogtum.

)(**Durmersheim**, 15. Aug. Ein hiesiger Bahnwart verkaufte nach längerem Zögern in einer Wirtschaft an zwei Herren Raps zum Preise von 85 Mark das Simmere. Als es ans Bezahlen ging, machte unser Bahnwart große Augen, als die Herren den Raps mit dem Höchstpreis von fünf Mark bezahlten und sich als Beamte des Kommunalverbandes auswiesen. Neben dem Spott mußte der Mann noch eine Geldstrafe von 500 Mark in den Kauf nehmen. Seine Spekulation mit dem Raps war ins Wasser gefallen.

× **Ueberlingen**, 13. Aug. Auf einem Schweizer Dampfer ist man einem schon längere Zeit betriebenen Schokoladeschmuggel auf die Spur gekommen. Im Auftrag des Schiffswirts schmuggelte die Schiffskellnerin in der Geldkassette Schokoladetafeln, die zu hohem Gewinn in Deutschland abgesetzt wurden.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

V **Speyer**, 15. Aug. Ein eigenartiger Fall von Schadenersatzpflicht lag vor kurzem der pfälzischen Oberpostdirektion in Speyer zur Stellungnahme vor. Eine Postbotenfrau war beim Zustellen eines Telegramms von einem bösartigen Hund des betr. Hausbesitzers verletzt worden. Da das Zustell- und Botenpersonal der Post beim Betreten von Häusern häufiger unter den Angriffen bissiger Hunde zu leiden hat, dürfte der Fall für Hundebesitzer wie Beamte gleich wichtig sein. Die betr. Postbotin hatte ein wichtiges militärisches Telegramm ins Haus eines Hundebesitzers zu bringen, zu welchem Zweck sie nach Passieren des offenen Tores den Hof zu durchschreiten hatte. Hierbei erwischte sie der angekettete Hund. Der Besitzer war bei einer Haftpflichtversicherung gegen derartige Vorfälle versichert und verweigerte auf deren Weisung jede Zahlung. Die Versicherungsgesellschaft stellte sich auf den Standpunkt, daß die Telegrammträgerin durch Nichtbeachtung der Warnungstafel „Vorsicht Hund!" den Schaden selbst verschuldet habe. Die Oberpostdirektion verneinte die Frage, ob eine derartige Tafel einen Hundebesitzer vor jeder Haftpflichtverbindlichkeit schützen könne. Infolgedessen wurde von der Postbeamtenorganisation Klage gegen den Hundehalter eingereicht, über deren Ausgang berichtet werden wird. Die Oberpostdirektion hat inzwischen in Aussicht gestellt, daß sie die direkte Postzustellung an den Hundebesitzer verbieten wird, sofern der bissige Köter nicht vollständig von den Zugangswegen abgeschlossen wird.

* **Hanau**, 15. Aug. In der Nacht zum Montag entstand in Afferau zwischen dem Nachtwächter Ritter und dem Soldaten Zeiger in einer Wirtschaft beim Bieten der Polizeistunde ein Streit, bei dem der Nachtwächter von Zeiger durch zwei Dolchstiche in die Herzgegend getötet wurde.

Gerichtszeitung.

* **Ludwigshafen**, 15. Aug. Wegen Diebstahls hatte sich der Tagner Adam Steinheiser von Rheingönheim vor dem Schöffengericht zu verantworten. Es lag ihm zur Last, in der Nacht vom 20. auf 21. September vorigen Jahres 2 Säcke Kaffee im Werte von 1250 Mark und in der Nacht vom 25. auf 26. September 3 Säcke, enthaltend je 1 Doppelzentner Mehl, aus einem Eisenbahnwagen entwendet zu haben. Die Verhandlung ergab: Um die angegebene Zeit wurden im Ranglerbahnhof zwischen Rheingönheim und Mundenheim nachts plombierte Güterwagen durch Wegreißen der Plomben gewaltsam geöffnet und aus ihnen größere Mengen Kaffee und Mehl, die für ein Proviantamt bestimmt waren, entwendet. Die durch die Gendarmerie Rheingönheim energisch betriebenen Nachforschungen durch Haussuchungen bei zweifelhaften Personen usw. hatten Erfolg. So wurde in der Behausung des Steinheiser Kaffee und Mehl vorgefunden. Steinheiser gab im Großen und Ganzen seine Tat zu, nur stellte er bezügl. des Kaffees auf, er habe die beiden Säcke nicht aus einem Wagen entwendet, sondern sie auf der freien Bahnstrecke gefunden, habe geglaubt, es habe sie ein Anderer für sich dorthin gelegt und er habe sie dann an sich genommen. Hinsichtlich des Mehldiebstahls will er nicht in der Absicht dorthin gegangen sein, um Mehl zu stehlen, behauptet vielmehr, er sei zufällig mit einem Handkarren herbeigekommen, um Kohlen zu holen, habe in einem offenstehenden Eisenbahnwagen Mehlsäcke gesehen und die Gelegenheit benützt, und einige Säcke auf seinem Karren mitgenommen. Von den Sachen ließ er einen Teil Verwandten und Bekannten, auch gegen Bezahlung, zukommen, den Rest behielt er für sich. Steinheiser, der im Felde eine Kopfverletzung erlitten hat, bereits in der Irrenanstalt untergebracht war und vom Militär entlassen wurde, war auf seinen Geisteszustand beobachtet worden und der in der Verhandlung gehörte ärztliche Sachverständige gab sein Gutachten dahin ab, daß keine Anzeichen dafür vorhanden seien, daß der Beschuldigte bei Begehung der Tat in einem Zustand von Bewußtlosigkeit oder Bewußtseinstrübung gehandelt habe, vielmehr für seine Tat vollständig verantwortlich zu machen sei. Das Gericht verurteilte ihn daher lt. „G.-A." wegen Diebstahls und des Umstandes, daß er sich nicht mit kleinen Mengen für den eigenen Bedarf begnügte, sondern gleich mehrere Säcke gestohlen habe, endlich, daß die Beraubung der Bahn in letzter Zeit immer mehr überhand nehme, wogegen nur mit exemplarischen Strafen anzukämpfen sei, zur Gesamtgefängnisstrafe von 8 Monaten, rechnete ihm 2 Monate der erlittenen Untersuchungshaft auf diese Strafe an und nahm ihn wegen Fluchtversuchs sofort in Haft.

Ganz ääfach.

„Sag mer, Schorsch, wie bringscht es fertig,
Dein Gehalt is doch nor knapp, —
Bischt so wohlgenährt, so munter,
Und es geht Dir gar nix ab.
Immerall kann mer Dich treffe,
Bald bischt do, un bald bischt dort. —
Hoscht Krawatte, Zigarette
Nun der allerfeinschte Sort."

Un der Schorsch peift sich e Liedl,
Reibt vergnügt die Händ dezu,
Un dann lacht 'r,
Un dann sagt 'r,
So e rechter Erzfiu:
„Mich drückt kä Schuh.
Ich hab kä Sorg, —
Ich breitigam[mich so durch."

Lina Sommer.

Die Poesie des Kellers.

Von Hans Gisbert.

Es klingt vielleicht ein wenig paradox, wenn man dies Wort, das mir irgendwann und irgendwo aufgestoßen ist, auf unsere Zufluchtsstätte vor drohender Fliegergefahr anwendet. Und doch! Wer schon wiederholt, froh, der Gefahr entronnen zu sein, ein Stündchen inmitten von Fässern und bestaubten Flaschen, zwischen hochgetürmten Bergen verschiedenartigster Erdeerzeugnisse verbracht, über deren Wertschätzung in den schlimmen Kriegszeiten eine Preiskonkurrenz veranstaltet werden könnte: zwischen den schwarzen Diamanten und den braunen Aepfeln der Erde, wird mir wohl zustimmen.

Denn, welcher Unterschied zwischen dem ersten nächtlichen Kellerbesuche, da man, von dem Alarmzeichen, dem Dröhnen der Abwehrgeschütze jäh aus dem Schlummer gerissen, über sich das Surren der Propeller hörend, blindlings dem nachbarlichen Anruf folgte und irgend ein Kleidungsstück ergreifend, die Pantoffel in der Hand, strümpflings die Treppe hinunterstürzte, um unterirdische Sicherheit aufzusuchen — und dem heutigen Handeln nach wohlüberdachtem Plane! Der praktische Sinn und die Intelligenz der Hausfrau hat den „Fliegerkorb" stets fertig gepackt und ihn mit allem versehen, was in der Stunde der Gefahr von Nutzen sein und vor der Kühle und Feuchtigkeit des Kellers schützen könnte, als da sind: wollene Decken und Kissen, Galoschen oder Kamelhaarüberschuhe, Lodenmäntel und Kragen, Kopfschale und Tücher, Strickjacken und Plaids.

Ein Hauch von Poesie schwebt bei aller Unbehaglichkeit des Keller-„Milieu", wenn sich vor den alles gleichmachenden Bombenexplosionen die Hausbewohner in dem mit doppeltem Holzboden und Lederfofa ausgestatteten Unterstand zusammenfinden, wie Nordpolreisende ausstaffiert, um den sonst so wertgeschätzten Kellereigentümlichkeiten zu trotzen. Alle Standesunterschiede sind aufgehoben; die Portiersfrau sitzt neben dem Geheimrat, der Bankier neben der Grünzeughändlerin aus dem Souterrain. Der gelehrte Professor sucht die Gemüter durch eine allzu detaillierte Schilderung unserer Sicherheitsmaßregeln zu beruhigen, die nervöse Dame sie durch Erzählungen von ungeheuerlichen Vorkommnissen, gelegentliche hysterische Schreie und verzweifeltes Anklammern an den hagestolzen Gelehrten aufzuregen. Schließlich gerät dieser dann mit dem Geheimrat über irgend eine Frage des Luftkrieges ein wenig in die Haare; bis sie sich geeinigt haben, ist die Luft wieder rein, und die Unterweltbewohner können unbesorgt wieder zum Lichte emporsteigen.

Besser noch könnte man von dem Humor des Kellers erzählen. Denn wer, der schon einmal angstvoll hinuntergeflüchtet, hätte sich nicht schon hinterher an köstlichen Szenen gefreut: „Wenn Zahnkranker und Arzt gemeinsam hinunterstürzen, ersterer den Aufsperrer noch im Munde, jener die Zange noch in der Hand, wenn sich die prozessierenden Parteien im Luftschutzkeller vereinigen müssen, wenn Geschwätzige still und Schweigsame beredt werden, wenn unentbehrliche Kleidungsstücke ins Rutschen geraten, wenn heldenkühne Redner bei jedem unerklärlichen Laut ins Zittern geraten oder unverlegene Schönen, der gewohnten Reize entledigt, wie Raupen statt wie Schmetterlinge erscheinen.

Nur mit heimlichem Schmunzeln kann ich jetzt meiner ersten überhasteten Kellerflucht gedenken, da die Parteien des großen Mietbewohnerhauses sich in den unmöglichsten Gewandungen zusammenfanden, die einen in irgendeiner Kellerecke die notdürftige Kleidung vervollständigend und erst nachträglich im unentwirrbare Kleidungsstücke hineinschlüpfend, die anderen in unglaublichen Zusammenstellungen einherwandelnd, ahnungslos, daß ihr Konterfei in den „Fliegenden Blättern" Sturmerfolg haben würde — wie ich denn auch eher vermeinte, an unterdrückten Lachsalven zu sterben, als an dem durch nachlässiges Anlehnen an die eisige Kellerwand leichtsinnigerweise zugezogenen Katarrh. Da ich aber auch diesen überstand, konnte ich noch manches hübsche Bild in mich aufnehmen: wie der zum Besuch weilende U-Boot-Leutnant die Flurnachbarin seiner Eltern, die achtzigjährige Baronin, sorglich die glitschige Kellertreppe hinuntergeleitete, wobei ein verfehlter Trippling dem Jungfrischen und Jungkühnen die Silberhaarige an die Brust warf, wie der Keller Schicksal spielte und einem schüchternen Hagestolzen zu einer tapferer jungen Frau verhalf, wie Feindschaften beendet und Freundschaften besiegelt wurden und anderes mehr.

O, du kühler Keller, mit deinem geheimnisvollen Dunkel und deinen schützenden Wänden, mit deinen verzweigten Gängen und deinen verriegelten Gelassen, mit deiner Waschküche, dem Ort so mancher Lustspielhandlung, und deiner gefährlichen, schmalen Treppe! Kühler, dunkler Keller, wie sehr sehnen wir alle die Zeit herbei, da wir nicht mehr genötigt sein werden, in unwohnlicher Hast dein schützendes Dach aufzusuchen; aber wie oft — in hoffentlich nicht mehr allzu ferner Friedenszeit werden wir mit einem belustigten Lächeln deiner gedenken und der seltsamen Szenen, die ein plötzlich angedrehtes Gas- oder elektrisches Licht, eine Petroleumlampe oder ein flackerndes Kerzenstümpflein beleuchtete. Wie oft werden wir Kindern und Kindeskindern von den Tagen deines Glanzes erzählen und wehmütig deines Humors gedenken und deiner Poesie.

Vermischtes.

Der Verlag von Schuster u. Loeffler in Berlin

hat die fünfzigste Auflage des sonnigen Natur- und Tierbuches: Die Biene Maja und ihre Abenteuer von Waldemar Bonsels in schönen Leinenband mit dem Bildnis des Verfassers als Jubiläumsausgabe herausgebracht. Das Buch ist auch während der Kriegszeit in das feindliche und neutrale Ausland gedrungen und in nicht weniger als sechs Sprachen übertragen worden.

Georg Hermanns

Spiel „Mein Nachbar Amrife" gelangt, nachdem die Aufführungsgenehmigung erteilt ist, als eine der ersten Neuheiten des Berliner Lessingtheaters bereits Anfang September zur Darstellung.

Prof. Camillus Nyrop,

ein ausgezeichneter Kenner und tüchtiger Förderer des Handwerks und Kunstgewerbes in Dänemark, ist, über 75 Jahre alt, in Kopenhagen gestorben.

MARCHIVUM

Handel und Industrie.

Getreide-Wochenbericht.

Das Wetter entspricht nach wie vor nicht den Wünschen, wenngleich die Niederschlagsmengen zurückgegangen sind. Schnitt, Bergen und Ausdrusch der Ernte sind somit immer noch mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft. Die Wintergerste ist längst geborgen und vermahlen. Roggen wird in östlichen Provinzen, insbesondere in Posen und Schlesien, ebenso im Westen des Reiches, stark abgeliefert, währenddem in den Küstenprovinzen, Ostpreußen, Westpreußen, Mecklenburg, Pommern und Schleswig-Holstein die Ernte langsamer in Gang kommt. In letzteren ist auch die Feuchtigkeit durchwegs höher als in den übrigen Provinzen. Sommergerste und Hafer stehen schon in großen Mengen auf den Feldern, sodaß trockenes sonniges und etwas windiges Wetter dringend erwünscht ist. Infolge besonderer Maßnahmen der Reichsgetreidestelle sind die Ankünfte bei den Mühlen des ganzen Reiches zurzeit recht beträchtlich und zwar haben die bisher im Südwesten des Reiches eingetroffenen Roggensendungen aus dem Osten die immerhin beträchtliche Reise gut überstanden. Von der Gerste sind große Mengen bereits abgeliefert und z. T. in Gerste verarbeitenden Betrieben, wie Brauereien, Mälzereien, Kaffeefabriken usw., eingelagert, wo sie voraussichtlich späterhin zur Verarbeitung gelangen werden. Die Reichsgetreidestelle hat in diesem Jahre erstmalig mit derartigen Betrieben in großem Maßstabe Lagerverträge abgeschlossen, wodurch eine möglichst geringe Inanspruchnahme der Bahn erreicht und gleichzeitig den Betrieben Gelegenheit gegeben ist, über die Verwendbarkeit der eingelagerten Gerste für ihre Zwecke ein Urteil abzugeben. Alles in allem sind die Ablieferungen recht lebhaft und dürften zum 15. d. M., mit dessen Ablauf die Druschprämie sich senkt, eine bedeutende Steigerung erfahren, da die Landwirte sich natürlich die höhere Druschprämie zu sichern suchen.

Aus dem inzwischen veröffentlichten Bericht des Ackerbaubureaus geht hervor, daß der Saatenstand in den Vereinigten Staaten eine nicht unbedeutende Verschlechterung innerhalb des letzten Monats erfahren hat; dieselbe beträgt bei Frühjahrsweizen 6,5%, bei Mais 8,6%, bei Hafer 2,7% und bei Gerste 2,7%. Gegenüber dem Vorjahre besteht allerdings bei Frühjahrsweizen und Gerste keine Verschlechterung, bei Mais nur eine unbeträchtliche und bei Hafer eine solche von 4,3%. Gerste dagegen stellt sich 4,1% besser als im Vorjahre. Das Ernteergebnis von Frühjahrsweizen wird auf 322 000 000 Bushels geschätzt gegen 237 Mill. Bushels endgültiges Ergebnis im Vorjahre, Mais auf 2 989 000 000 Bushels gegen 3 159 000 000 Bushels im Vorjahre, Gerste auf 232 Millionen Bushels gegen 208 000 000 im Vorjahre, Roggen auf 77 000 000 Bushels gegen 60 000 000 Bushels im Vorjahr, Winterweizen 556 000 000 Bushels gegen 418 000 000 Bushels im Vorj. Die noch in den Händen der Farmer befindlichen Hafervorräte sind wesentlich größer als im Vorjahre.

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 16. August. (Devisenmarkt.)

Auszahlungen für:	16. Geld	16. Brief	14. Geld	14. Brief
Konstantinopel	21.10	21.20	21.10	21.20
Holland 100 Gulden	309.00	309.50	310.50	311.00
Dänemark 100 Kronen	188.00	188.50	188.00	188.50
Schweden 100 Kronen	212.25	212.75	212.25	212.75
Norwegen 100 Kronen	188.25	188.75	188.50	189.00
Schweiz 100 Franken	150.75	151.00	151.00	151.25
Oest.-Ungarn 100 Kronen	59.70	59.80	59.95	60.05
Spanien	114.—	115.—	114.—	115.—
Bulgarien 100 Leva	79.—	79.¼	79.—	79.¼

Die Anmeldungen zur Leipziger Messe.

Leipzig, 15. August. (WTB.) Die genaue Zahl der bis heute zur Herbstmesse in Leipzig angemeldeten Aussteller beträgt, wie das Meßamt mitteilt, 5000 Firmen. Damit ist die Ausstellerzahl der letzten Frühjahrsmesse, der bisher am stärksten besuchten aller Kriegsmessen, um über 1300, die der letzten Herbstmesse 1917 um über 2400 Firmen überschritten. Bisher weist die letzte Friedensmesse, die Frühjahrsmesse des Jahres 1914, die höchste Ausstellerzahl von 4213 Firmen auf, die nun um 800 überschritten ist.

Schifferbörse zu Duisburg-Ruhrort.

Duisburg-Ruhrort, 15. Aug. Amtliche Notierungen. Bergfahrt. Schlepplöhne von den Rhein-Ruhr-Häfen nach Mainz-Gustavsburg 1.70—1.80, nach Mannheim 1.90—2.00; 100 fl 309.25 M.

Briefkasten.

C. E. 1878. Der Vater haftet nur, wenn er die Erbschaft angenommen hat. Sie können nicht hier beim Gemeindegericht klagen, sondern nur bei dem Amtsgericht, wo der Vater wohnt. Sie können auch dort einen Zahlungsbefehl beantragen. Im übrigen wenden Sie sich am besten an einen Rechtsanwalt. (448)

Tagesgespräch. Befragen Sie sich auf dem Bezirksamt. (451)

A. B. Es kommt darauf an, ob Sie die Wohnung schon fest gemietet hatten; dies ist nach Ihrer Darstellung zweifelhaft. Da niemand dabei war, müßte erst durch Eid einer der Parteien der Beweis erbracht werden. Ob Sie im Prozeß etwas erreichen, können wir nicht sagen. Tragen Sie den Fall einem Rechtsanwalt vor. (450)

W. L. Bei Mietsteigerung können Sie sich an das Mieteinigungsamt N 5, 6 wenden (Sprechstunden 9—½12 Uhr vorm., ½3—5 Uhr nachm.) (455)

Wachtm. Sch. Ueber den „Fund" geben die Bestimmungen des § 965 ff. B. G. B. Aufschluß; für Sie kommen insbesondere die §§ 971, 973 und 975 in Betracht. Auf spezielle Fälle können wir im Briefkasten nicht eingehen. (548)

J. M. Die Heirat der Mutter berührt die Rechte des Kindes nicht. Es muß also weiter bezahlt werden. (460)

K. 12. Der Vermieter muß sich das, was er durch die Abwesenheit erspart hat, anrechnen lassen. Der Abzug, über dessen Höhe aber gestritten werden kann, ist also an sich gerechtfertigt. (464)

Schm. Eine Frau erhält 41 M. Bis zu 3 Kindern wird eine Unterstützung von je 20 Mk. gewährt, für jedes weitere Kind 20 Mk. (462)

Frau J. K. Wir sind nicht in der Lage, ärztliche Ratschläge zu erteilen. Wir glauben Ihr Leiden müßte jeder praktische Arzt erkennen und behandeln können. (476)

„Brause". Bevor wir Ihre Anfrage beantworten, wollen Sie uns die Bezugsbescheinigung unseres Blattes einsenden; die beigefügte Quittung lautet über eine Ludwigshafener Zeitung. (496)

Jugend Mannheims

Sammelt Altmaterial!

Ihr schützt Euch und belohnt Euch selbst.
Ihr erhaltet in der Annahmestelle P 6, 20 zwischen 3 und 5 Uhr während der Ferien

bei Ablieferung von:	für je:	Sammelmarken
Papier	1 Kilo	1 à 10 Pfg.
Weinflaschen	1 Stück	1 à 10 „
Frauenhaar	10 Gramm	1 à 10 „
Korke	5—10 Stück	1 à 10 „
Glühlampensockel	5—6 Stück	1 à 10 „
Gummiabfälle	1 Kilo	1 à 10 „
Grammophonplatten-Bruch	200 Gramm	1 à 10 „
Celluloid	20 Gramm	1 à 10 „
Flaschenkapseln, Blei, Zink	200 „	1 à 10 „
Staniol, Silberpapier	100 „	1 à 10 „
Alpakka, Kupfer, Bronze, Messing	100 „	1 à 10 „
Aluminium, Zinn, Nickel	50 „	1 à 10 „
Weißblechabfälle	2½ Kilo	1 à 10 „
Eisen	5 Kilo	1 à 10 „
Lumpen	1 Kilo	1 à 10 „
Gestrickte Wollabfälle neue Tuchabfälle	100 Gramm	1 à 10 „
Lederabfälle	1 Kilo	1 à 10 „
Felle	je nach Größe u. Art	1—16 à 10 „

Küchenabfälle: 5 Kilo 1 Sammelmarke à 10 Pfg.
Knochen: 2 Kilo 1 Sammelmarke à 10 Pfg.

Annahmestellen: Marktplatz, Wallstadtstraße — täglich; Uhlandschule, Marktplatz-Johanniskirche — Montag, Mittwoch u. Samstag von 4½—6½ Uhr; Rheinau, Chem. Fabrik Dubois & Kaufmann — Mittwoch und Samstag von 2—4 Uhr

Wert einer roten undurchstrichenen Sammelmarke 10 Pfennige
Wert einer roten durchstrichenen Sammelmarke (Umtausch) 5 „
Wert einer gelben Sammelmarke (Umtauschmarke) 5 „

Sonderprämien für die 20 fleißigsten Sammler am Ende der Ferien.

Der Sammel- und Helferdienst
Mannheimer Abfallverwertung
Die Geschäftsstelle, P 6, 20. Telefon über Rathaus.

Schneiderei **Blitz**
Spezialität:
Wenden von Anzügen
Paletots, Hosen usw. Sa152
F 2, 4a Telef. 3809. F 2, 4a

Hand-wagen
Dauerhaft gearbeitet.
Größe 110 cm Länge
60 cm Breite.
Radhöhe 46 cm vorn
54 cm hinten.
Sofort lieferbar.
Mk. 112.—
Franko jeder Staatsbahnstation.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
Fuhrmann und v. Fragstein
Berlin W. 15, Fasanenstr. 73.
Fernsprecher Steinplatz 3129.
V98d

Briefwechsel sucht geb. Dame, evang., mittl. Jahr. mit gutsit. älterem geb. Herrn zw. Wanderungen, evtl.
Neigungsheirat
Zuschr. unter U 924 an Haasenstein u. Vogler A.-G., Mannheim. W98c

Beamt., mittl., 33 J., ev., sucht bess. Bürgerstochter, ev. in. Kriegswitwe zw.
Heirat
kennen zu lernen. Etwas Vermög. erwünscht, nicht Bedingung. 4989a
Mögl. ausführl. Bildzuschriften unt. D. T. 24 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. Diskretion.

Mehr. 100 heiratsl. Damen u. Herren **m. größ. u. kl. Verm.**, aus einf. sowie **ersten u. besten Kreisen** suchen zwecks baldiger Ehe passenden **Lebensgefährten.** Alle Heiratsl. erhalten kostenl. Auskft o. jede Verbindlichkeit durch **„Südd. Lebensbund" München 10 S. W. 6.** Ausf. Briefe (mögl. mit Bild) u. Rückporto erbet. Größt. Verschw. zuges. Z48a

Heirat.

2 Freunde, Kaufm. u. Staatsbeamt., Ende 20er, such. auf dies. Wege m. jung. häusl. erzog. Dam. zwecks späterer Heirat in Briefw. zu tret. Verm. erw. Zuschr. u. D. B. 26 a. d. Geschäftsst. 4944a

Offene Stellen

Schreiner, Zimmerleute und 1 Elektriker
sofort gesucht. S158
Bad. Act.-Ges. für Rheinschiffahrt und Seetransport
Mühlauhafen, Werfthallenstrasse 41.

Kino-Operateur
mit guter Vorbildung und Praxis für Mitte September gesucht. Angebote an
Lichtspielhaus Kaisersäle
Seckenheimerstr. 11a erbeten. 4952a

Wir suchen zum sofortigen Eintritt durchaus tüchtige, zuverlässige
Stenotypistin
(Gabelsberger)
mit guter Schulbildung. E88g
Angebote mit Zeugnisabschriften unt. Angabe der Gehaltsansprüche erbeten.
Brown, Boveri & Cie., A.-G.
Mannheim-Käferthal
Abteilung: Personalbüro.

Tüchtige
Kontrolleurinnen
für unsere Packtische gesucht. Te159
Herm. Schmoller & Co.

Für mein Damen-Mäntelgeschäft suche per 1. September oder früher ein M159
junges Fräulein
welche im Schaufensterdekorieren und Schilderschreiben gute Erfahrungen hat.
Offerten an Firma Sophie Link.

Lehrmädchen
mit guten Schulzeugnissen gesucht.
Warenhaus Kander
G. m. b. H. Lb 174

Gesucht zum sofortigen Eintritt gegen Vergütung Ha174
Lehrmädchen
oder Anfangsverkäuferin.
Sporthaus Griasch, D 1, 1.

Zum Beitragen von Büchern in den Abendstunden zuverlässigen 4959a
Kaufmann
sofort gesucht. Angeb. u. D. B. 29 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erb.

Gutempfohlene, tüchtige
Köchin
am liebsten 1. oder 15. Septemb. gesucht. G685
O 2, 2, 3. Stock.

Tücht. Taillen- und Rock-arbeiterinnen
für Neuanfertigung und Aenderung gesucht.
M. Hirschland & Co.
P 3. 1. J174

Von Grobeisen-Großhandlung Südwestdeutschlands fachkundiger
Magazinier
zum mögl. baldigen Eintritt gesucht. E831
Angebote unter Angabe der bish. Tätigk., Gehaltsanspr. u. d. Militärverh. unt. F. La. 4082 an Rudolf Mosse, L'hafen a. Rh.

Redegewandte
Reisedame
zum sofortigen Eintritt zum Besuch von Drogerien, Kolonialwaren u. Geschäften in Baden und Hessen gesucht. Festes Gehalt und Provision gewährleistet. Gute Empfehlungen verlangt. E83c
Sofortige schriftliche Angebote an O. Pohl, Wiesbaden, Dotzheimerstr. 11.

Für in und außer dem Hause
geübte Schneider und Schneiderinnen
auf Reparaturen gesucht.
Rosenbaum & Kahn
C 2, 20.

Suche ein besseres E174
Kinderfräulein
nachmittags zu 2 Kindern von 2 und 11 Jahren.
Werderstraße 32 II.

Haushälterin
die bürgerl. kochen und alle Hausarbeit besorgen kann, für kl. Haushalt (2 Pers.) gesucht. Bewerberinnen mit gut. Zeugnissen wollen sich Sonntag nachm. bis 4 Uhr vorstellen. G 2, 12, 1 Tr. hoch. 4965a

Lehr-Mädchen
für unser Schneideratelier gesucht.
M. Hirschland & Co.
P 3. 1. Ja174

Jüng. ordentl. 4955a
Mädchen
für Hausarbeit gesucht.
Näh. Laden, E 1, 5.

Stellen-Gesuche.

Junge Frau mit 4jähr. Mädchen sucht Stell. als
Haushälterin
Angeb. u. D. N. 18 an die Geschäftsstelle. 4919a

Ein in Küche und Haushalt erfahrenes 4941a
Mädchen
sucht Stelle als
Alleinmädchen
auf 15. Sept. oder 1. Okt. Angeb. u. D. U. 25 an die Geschäftsstelle.

Verkäufe.

Ein neuerbautes
Geschäftshaus
zu verkaufen. 4904a
Mannheim-Käfertal, Obere Riedstr. 61.

In lebhaftem, badischen Landstädtchen, kleine Garnison, ist B98f
Geschäftshaus
(Doppelhaus) in allerbest. Lage zu verkaufen. Preis 25 000 M. Anfragen erbeten unter B 962 an Haasenstein u. Vogler A.-G., Mannheim.

Schöner Klappwagen
zu verkaufen. Pflüger, U 5, 17, 1 Tr. r. 4940a

Mehrere Fa38a
Schreibmaschinen
Kontrollkassen u. Kopierpressen zu verkaufen.
J. Ehrenfeld, O 3, Nr. 8.

Eine guterhaltene 4939a
Schneiderknopfloch-Maschine
zu verkaufen. Braun, Schwetzingen, Viktoriastr. 1.

1 eiserne Bettstelle mit Zubehör, 1 Büfettspeiseschrank mit Eiskühlung, 1 Wasserschlauch 9 m la., 1 Messerputzmaschine, 1 Hackklotz, 1 Schinkenschneidmasch. u. a. Versch. zu verk. Zu erfr. Frau Gottfr. Walter, Käfertalerstr. 63 III r. 4918a

Große Doppelleiter
zu verkaufen. 4930a
Schäfer, L 12, 7, 3. St.

Kleiner Kassenschrank
Schäfers, D 1, 3, Hts., pt. zu verkaufen. Z160

Möbel
2 Büfett, 1 Ausziehtisch m. 6 Stühle, 1 Sofa und anderes umständehalber zu verkaufen. Gb174
A. Riedrich, Bismarckplatz 19, Wirtschaft.

Ein Gaslüster
u. Blumentische zu verk. Traub, O 6, 8, 1. Stck. 4948a

1 großer doppelter 4960a
Büro-Schreibpult
1 einf. Schreibt., 1 groß. Musikautomat zu vk. E. Romeo, M'heim, Rathaus.

Aelt. Kücheneinrichtung
verkauft billig 4945a
Hertel, F 6, 14/15, 4. St.

5 Hühner, 1 Hahn
2 sehr schön Rötbende Oleanderstöcke z. verkauf. Martin, Neckarau, Blumenstraße 5. 4963a

Entlaufen.

Dobbermann
(Männchen)
entlaufen. Abzugeben bei Kübling, Kantine, Neue Kaserne. 4966a

Kauf-Gesuche.

Gasheizofen
gut erhalten u. komplett zu kaufen gesucht. Tb159
Schriftl. Angebote mit Preisangaben an
Fabrik Stolzenberg
E 4, 1.

Brauner 4954a
Lederclubsessel
zu kaufen gesucht. Baumann, Friedrichsring 14.

Eisernes Hoftor
ca. 4,30 m breit, Doppelflügel gesucht. R160
Mannheimer Nähmittelfabrik G. m. b. H.

Guterhaltene
Knopflochmaschine
mit automat. Messer zu kaufen gesucht.
Gefl. Angebote mit Preisangabe unter V. C. 103 an die Geschäftsst. erb. Ma160

Rauch-Tabak
kauft jedes Quantum
Cigarren-Kauffmann
Bad Neuenahr. L174

Vermietungen

O 6 Nr. 9
1. Stock, große geräumige moderne 4916a
5 Zimmer-Wohnung
elektr. Licht, Gas, Heizung, Aufzug sofort zu vermieten. Die Räume würden sich auch als Geschäftszimmer sehr eignen. Näheres O 6, 9, Lechaus.

F 2, 4
4. Stock 6 Zimmer, Küche und Bad zu vermieten. Näheres 3. St. E174

F 2, 4
5. Stock 4 Zimmer u. Küche zu vermieten. Anzusehen morgens 8—10 Uhr. Ca173

O 7, 22
3. St., 7 Zim. m. Zub. pr. sofort oder später zu v. Näheres C 7, 14, 2. St., Telephon 891. Z150

Rheinhäuserstr. 46, IV.
Schöne Wohnung (3 große Zimm. u. Küche) an ruh. erbl. Leute a. 1. Sept. z. vm. Näh. 1. St., Laden. 4791a

2 Zimmer u. Küche
(Neckarstadt) zu vermieten.
Angebote unt. D. Z. 28 an die Geschäftsst. 4958a

Wegen Wegzug
ist ganz moderne Wohnung (6 Zim. u. Wohndiele, Warmwasserheizung und -Versorgung) zum 1. Oktober zu vermieten. Näheres in der Geschäftsstelle dss. Bl. (4958a

Läden.

Augartenstraße 63
Laden, ca. 70 qm, auch als Büro od. Lagerraum geeignet, per 1. Okt. zu vermieten. G147
Näh. Seitenbau 3. Stock bei Frau Steck.

Grosser Laden
mit 2 Schaufenstern per sofort zu vermieten. Näheres D 2, 15, 2. St.

In bester Lage Rohrbachs ist ein eingerichteter
Laden
m. Zimmer sof. zu verm. Näh. Heidelbergerstr.

Miet-Gesuche

Ladenlokale mit Nebenzimmer
in folgender Lage langfristig zu mieten gesucht:
1. Rheinau, Nähe Bahnhof Rheinauhafen
2. Neckarau, Nähe Bahnhof Neckarau
3. Neckarvorstadt, Nähe Messplatz
4. Waldhof, Nähe Endstation der Strassenbahn.
Angebote unter V. A. 101 an die Geschäftsstelle. W159

Großes Z.a.159
schön möbl. Zimmer
sep. Eingang, möbl. mit Klavier und Schreibtisch, v. Herrn z. 1. Sept. ges. Nähe Tattersall u. Kaiserring. Angeb. mit Preis u. U. Z. 200 an die Geschäftsstelle.

Eleg. möbl. Zimmer
mit elektr. Licht und evtl. sep. Eingang in Nähe Oststadt von best. Herrn gesucht. Abendessen evtl. erwünscht. Angebote mit Preis unter D. G. 28 an die Geschäftsstelle. 4986a

Zu mieten gesucht per sofort. Ehepaar: 4951a
3 Zimmer, Küche, Bad, Mansarde
in besserem Hause, schöne Lage, hier oder in Vorort, für baldigst oder später. Zuschriften erbeten unter D. R. 22 an die Geschäftsstelle.

Brautpaar sucht sofort od. 1. Sept. in best. Hause
1 oder 2 Zimmer
u. Küche. (Lindenhof od. Nähe Lindenhof). Angeb. unter D. W. 27 an die Geschäftsstelle.

MARCHIVUM